

INFORMATIONEN FÜR DIE BEVÖLKERUNG • KANTON AARGAU

Sicher im Wald während der Jagd

Der Wald im Aargau ist ein wichtiger Lebensraum für Tiere und ein beliebter Erholungsort für uns Menschen. Damit das Nebeneinander von Freizeitaktivitäten und der gesetzlich vorgeschriebenen Jagd sicher und konfliktfrei funktioniert, bitten wir um Beachtung der untenstehenden Hinweise.

Wichtiger Hinweis zum Jagdjahr: Die Jagd findet im Aargau zwar während des ganzen Jahres statt. Die gross angelegten Bewegungsjagden im Wald beschränken sich aber hauptsächlich auf Oktober bis Dezember.

1. Signalisierung: Wann und wo wird gejagt?

- **Warnschilder:** Bei Gesellschaftsjagden (Oktober bis Dezember) stellen die Jagdgesellschaften in der Regel an den Waldzugängen orange Faltsignale oder Hinweistafeln („Achtung Jagd“) auf. Gesellschaftsjagden finden während der Tageszeit und nicht während der Dämmerung oder der Nacht statt.
- **Bedeutung:** Diese Schilder sind kein generelles Betretungsverbot, aber eine dringende Warnung: Hier findet aktiver Jagdbetrieb statt.
- **Empfehlung:** Meiden Sie das signalisierte Gebiet. Nutzen Sie in dieser Zeit alternative Routen.

2. Wo finde ich Informationen zu den Revieren?

Möchten Sie wissen, wer in Ihrem Gebiet jagt oder ob eine Jagd geplant ist?

- **Ansprechpartner:** Über die Webseite von JagdAargau finden Sie die Kontaktdaten des zuständigen Jagdaufsehers. Dieser gibt Ihnen gerne Auskunft über geplante Aktivitäten.
- Im Zweifelsfall wenden Sie sich an die Kantonspolizei (117), welche die zuständige Jagdaufsicht kontaktiert.

Webseite JagdAargau

QR-Code scannen



3. Verhaltenshinweise für Freizeitaktivitäten

Biker: Schnell, leise und oft unerwartet

Biker stellen für Wildtiere wie auch für den Jagdbetrieb eine besondere Herausforderung dar, da sie oft geräuschlos auftauchen.

- **Wegtreue:** Gemäss dem Aargauer Waldgesetz (§ 21 AWJG) ist das Velofahren im Wald nur auf befestigten Wegen gestattet. Das Befahren von schmalen Pfaden (Trails) ist untersagt und während der Jagd gefährlich.
- **Sichtbarkeit:** Tragen Sie auffällige Kleidung (z.B. Neonfarben). Dies hilft den Jägern, Sie frühzeitig zu erkennen.

Hundehalter: Schutz für Ihren Vierbeiner

- **Leinenpflicht:** Auch ausserhalb der Brut- und Setzzeit (April bis Juli) müssen Hunde jederzeit unter direkter Kontrolle stehen, d.h. im Sichtbereich bleiben und abrufbar sein.
- **Sicherheit:** Während einer Jagd bedeutet das: An die Leine. Ein frei laufender Hund, der in eine Gesellschaftsjagd rennt, bringt sich selbst und andere in Gefahr.
- **Wildern:** Das Jagenlassen von Hunden ist eine Straftat. Jäger sind gesetzlich berechtigt, im äussersten Notfall zum Schutz des Wildes einzugreifen.

Reiter: Schreckreaktionen vermeiden

- **Schussgeräusche:** Pferde können auf Schüsse panisch reagieren. Meiden Sie Gebiete mit Jagd-Warnschildern konsequent.

4. Die goldene Regel: Die Dämmerung meiden

Dämmerungszeiten gehören den Wildtieren

Die meisten Wildtiere sind in der Morgen- und Abenddämmerung aktiv. Dies ist auch die Hauptzeit für die Einzeljagd (z.B. vom Hochsitz aus oder auf der Pirsch). Bei Einzeljagden findet keine Signalisation statt.

Tipp: Wenn Sie den Wald in der Dämmerung und der Nacht meiden und auf den Hauptwegen bleiben, geben Sie dem Wild Ruhe. Zusätzlich tragen Sie zu einer sicheren Jagd bei.

5. Stören der Jagd: Die rechtliche Lage

Die Jagd ist im Aargau ein staatlicher Auftrag zur Regulation der Wildbestände (Schutz des Waldes vor Verbiss und Vermeidung von Seuchen).

- **Störung & Bussen:** Wer vorsätzlich den Jagdbetrieb behindert (z. B. durch absichtliches Verscheuchen von Wild oder Blockieren von Jägern), begeht eine Übertretung gemäss dem Bundesgesetz über die Jagd (Art. 18 Abs. 1 lit. h JSG). Solche Zuwiderhandlungen können mit **Bussen bis zu 20'000 Franken** bestraft werden.
- **Dialog:** Falls Sie bei Gesellschaftsjagden Beschwerden anbringen wollen, wenden Sie sich bitte an den verantwortlichen Jagdleiter.